



Bürgerbegehren

„Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Landshut eine städtische Wohnungsbaugesellschaft gründet?“

Begründung:

Durch den rasanten Zuzug um 1000-1500 Einwohner jährlich sind die Mietpreise massiv gestiegen und ein massiver Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist entstanden. Die Stadt selbst kann wegen ihrer Haushaltslage nur in geringem Maße selbst Wohnraum schaffen. Eine städtische Wohnungsbaugesellschaft dagegen kann losgelöst vom städtischen Haushalt regelmäßig bauen und für breite Schichten der Bevölkerung bezahlbaren Wohnraum schaffen, der langfristig/dauerhaft in städtischer Hand bleibt.

Als Vertreter (*) gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt:

1. Anja König, Hans-Wertinger-Str. 25, 84034 Landshut Stellvertreter: Hans-Dieter Schenk, Klötzlmüllerstr. 9, 84034 Landshut
2. Gerd Steinberger, Rosental 3, 84036 Landshut
3. Patricia Steinberger, Rosental 4, 84036 Landshut

Nr.	Vorname	Name	Geb. Dat.	Straße	PLZ	Wohnort	Unterschrift	Bemerkung d. Behörde
1						Landshut		
2						Landshut		
3						Landshut		
4						Landshut		
5						Landshut		
6						Landshut		
7						Landshut		
8						Landshut		
9						Landshut		
10						Landshut		

* Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen.